

## Anlage 1

### 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb

vom 20.11.2024

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 die 14. Änderung der Satzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999 beschlossen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Sprachform verwendet, soweit einzelne Regelungen sich auf natürlich Personen beziehen. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder anderer Geschlechteridentitäten, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28. November 2023, wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

*„Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt 5 Jahre und beginnt jeweils am 01.01. eines auf eine Kommunalwahl folgenden Kalenderjahres.“*

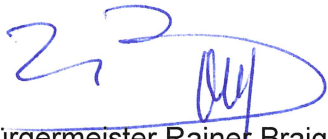
#### § 2

§ 17 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

*„Vorstehende Neufassung der Satzung tritt nach vorhergehender öffentlicher Bekanntmachung am 1. Januar 2025 in Kraft, frühestens jedoch am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.“*

Blaustein, 20. November 2024

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb



Bürgermeister Rainer Braig  
Verbandsvorsitzender